

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 4.015 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren und die Prognose für künftige Jahre der Gemeinde ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	4.675	4.305	4.236	4.190	4.033

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Helbra ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Erste Schritte waren der Ausbau des Mehrgenerationenhauses und die Gründung von Vereinen zur Rettung des Kulturgutes und Erholungsstätten in Helbra. Im Park wurde ein neues Spielgerüst aufgebaut. Desweiteren wurde im Sanierungsgebiet ein Spielplatz errichtet. Es wird versucht Bauland zu erschließen.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2019

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	2.057.000	2.660.609,52	129,34	603.609,52
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.438.700	6.966.272,08 – 5.558.081 = 1.408.191,08	484,21 bzw 97,88	5.527.572,08 – 5.558.081 = - 30.508,92
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	46.700	69.578	148,99	22.878
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	158.300	178.211,75	112,58	19.911,75
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	539.200	200.015,14+ 397.800 = 597.815,14	110,87	58.615,14
Finanzerträge	33.500	38.492,60	114,90	4.992,60
Ordentliche Erträge insgesamt	4.273.400	10.113.179,09 + 397.800 – 5.558.081 = 4.952.898,09	115,90	679.498,09

Die Auflösungen der Sonderposten sind noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

In 2019 wurden 9.842 € mehr an Grundsteuer A+B und 589.130 € mehr an Gewerbesteuern angeordnet als geplant waren. Grund für die niedrige Planung bei der Gewerbesteuer 2019 war ein unerwarteter Umsatzeinbruch in der Automobilbranche in 2018 und höhere Investitionen, die in der Planung 2019 Berücksichtigung fanden.

Die Schlüsselzuweisung fiel um 28.806 € niedriger aus als geplant.

In 2019 wurde die Umwandlung der Liquiditätshilfe in Bedarfszuweisung i.H.v. 5.558.081 € gewährt und entsprechend (zahlungsunwirksam, aber ergebniswirksam) gebucht

Erhebliche Mehrerträge wurden bei den Friedhofsgebühren (rund 17.900 €) erreicht werden. Im Bereich privatrechtliche Entgelte konnten die geplanten Einnahmen (Mieten/Pachten, Kostenerstattungen) erreicht werden.

Bei den Konzessionsabgaben profitierte die Gemeinde weiter von der positiven Entwicklung. Planwerte wurden eingehalten.

Somit ist bei den Erträgen von einer voraussichtlich 115 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 679.498 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	317.800	304.698,28	95,88	-13.101,72
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	498.400	356.308,54 + 4.000 MGH 13.500 DSK =373.808,54	75,00	-124.591,46
Transferaufwendungen	2.948.000	2.853.313	96,79	-94.687
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.800	53.969,73	82,02	-11.830,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.000	31.576,21	85,34	-5.423,79
Bilanzielle Abschreibungen	621.500	621.500	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	4.488.500	4.238.865,76	94,44	-249.634,24

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 249.634 € niedriger aus. Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden. Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden. Bei der Unterhaltung des Abwasserkanals sind hier im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Abgrenzungsposten zu bilden.

Bei der Unterhaltung von Grundstücken Objekt „Sonne“ wurden 9.700 € weniger ausgegeben als geplant waren.

Beim Friedhof waren es bei der Unterhaltung Grundstücke 14.500 € und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens 19.000 € weniger.

Bei der Straßenbeleuchtung konnten sowohl bei der Unterhaltung (-5.000 €) als auch der Bewirtschaftung (-43.300 €) enorme Einsparungen im Vergleich zum Planansatz, aber auch im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Dieser Stand kann allerdings in 2020 voraussichtlich nicht gehalten werden.

Es waren in 2019 Aufwendungen für einen Bebauungsplan i.H.v. 32.000 € enthalten. Dies wurde in 2019 (und auch 2020) nicht umgesetzt.

Kreisumlage war mit 1.441.000 € geplant, tatsächlich wurden nur 1.314.770 € festgesetzt.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.800	246.859,23	6.059,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.800	93.479,68 +88.000 DSK = 181.479,68	- 47.320,32
Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000	65.379,55	53.379,55

Die Investitionspauschale betrug 153.938 €, geplant waren 133.300 €. Als Abführung an die Verbandsgemeinde waren 16.700 € geplant, tatsächlich waren es 16.592,88 €.

Einzahlungen an Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung waren geplant 100.000 €. Sie fielen um 55.927,83 € niedriger aus, waren aber an das Konto der DSK zu überweisen. Straßenausbaubeiträge waren mit 7.500 € geplant und gingen i.H.v. 12.339,16 € ein und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Vermögensgegenständen waren (ungeplant) i.H.v. 36.270,50 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde angeschafft/für Baumaßnahmen ausgegeben:

- Auszahlungen für Grundstückserwerb 2.642,90 €
- Auszahlungen für Erwerb bewegl. WG (Maschinen, BGA etc.) 3.747,71 €
- Auszahlungen für den Anteil Regenwasser Kanalinstandhaltung an AZV 53.545,81 €
- Auszahlungen für Weg am Bahnübergang im Zuge des Ausbaus Bahnübergang 11.717,11 €
- Straßenbeleuchtung investiv 5.233,27 €

Die Maßnahmen im Stadtsanierungsgebiet wurden noch nicht verbucht und sind somit im o.g. Aufzählung noch nicht enthalten.

Die geplante Maßnahme Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn wurde in 2019 nicht durchgeführt. Planungsleistungen für Brückenbau wurden allerdings in 2019 bereits geleistet und in Rechnung gestellt, sodass die Beträge ins nächste Jahr zu übertragen waren.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.900	675.054,76	3.154,76

Dies entspricht der regulären Tilgung der Investitionskredite.

4. Haushaltssatzung 2020 und Nachtragshaushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 und der Eilentscheidung vom 26.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen; die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Verfügung vom 24.03.2020.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	4.562.800 EUR
Aufwendungen	4.407.700 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.176.200 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.805.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	426.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	414.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	529.700 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.750.000 EUR

Nachtragssatzung vom 29.09.2020:

Ordentliche Erträge	4.562.800 EUR
Aufwendungen	4.407.700 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.176.200 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.805.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	329.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	529.700 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.750.000 EUR

Die Nachtragssatzung war notwendig wegen den Maßnahmen im Stadtsanierungsgebiet.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 74 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Diese Umlagen verbrauchen stets weit über 70 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, finanzielle Mittel zur Begleichung der verbleibenden Auszahlungen stehen somit kaum zur Verfügung.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnisplan:

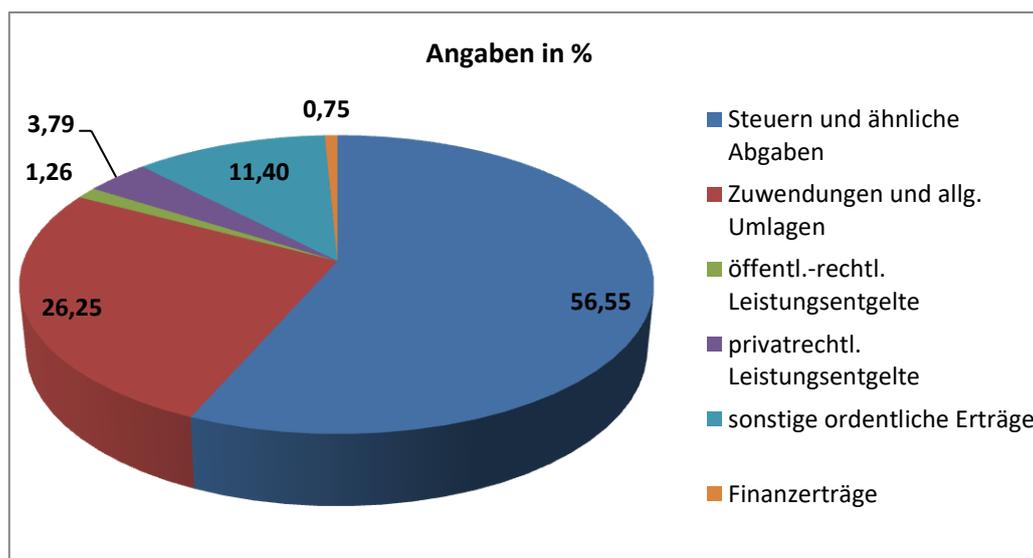
Erträge	4.585.000
Aufwendungen	5.138.000
Jahresergebnis	-553.000

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -553.000 € ab. Für die Haushaltsjahre 2022 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand auch mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	2.593.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.203.700
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	57.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	173.800
sonstige ordentliche Erträge	522.700
Finanzerträge	34.000



- Steuern und ähnliche Abgaben

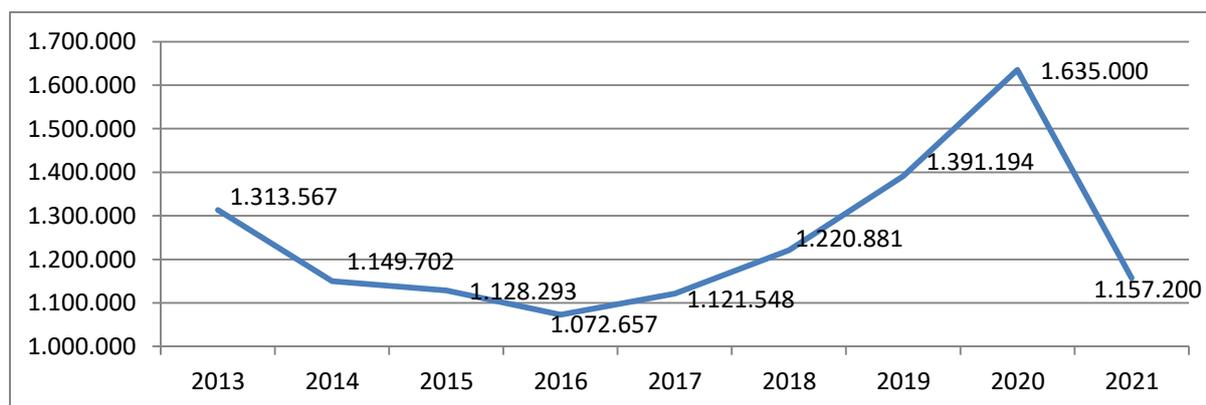
Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage

sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe. In 2018 kam es zu einer enormen Absenkung der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund hoher Rückzahlungen, die auch Auswirkungen auf Folgejahre bezüglich Steuerkraftzahl etc. haben. Es sind eventuell Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für Folgejahre einzustellen. 2019 sind die Einnahmen aus Gewerbesteuern laut bisherigem Stand sehr hoch, sodass 2021 ff. die Schlüsselzuweisung niedriger einzuplanen war.

Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Helbra 0,0014629 und für die Umsatzsteuer 0,001125388.

- Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2020 von 1.642.850 € auf etwa ca. 1.157.200 € sinken. Grund für die hohe Schlüsselzuweisung 2020 waren die mit 460.200 € sehr niedrigen Gewerbesteuereinnahmen in 2018. Ab 2019 wurden wieder Einzahlungen von über 1.000.000 € erzielt, sodass auch künftig mit niedrigerer Schlüsselzuweisung zu rechnen ist.

- Zuweisungen

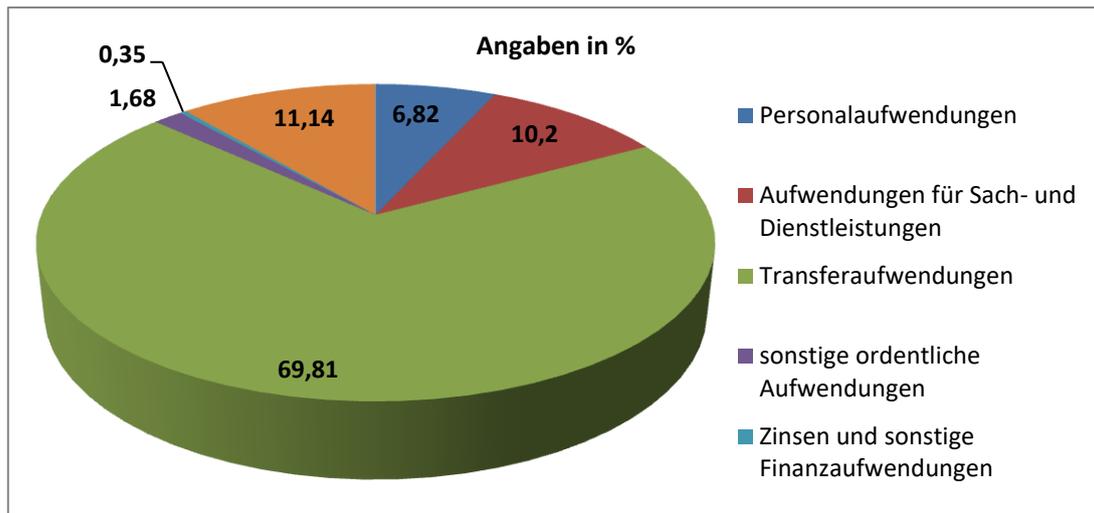
Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2021 mit 29.700 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionszuschüsse, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (16.700 €).

- Mieten

Die zum 30.11.2018 leerstehende Wohnung in der Sonne konnte nach geringem Sanierungsaufwand neu vermietet werden.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	350.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.300
Transferaufwendungen	3.587.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.000
Bilanzielle Abschreibungen	572.200



- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Friedhof sind für die Unterhaltung 3.000 € im Plan enthalten und 16.000 € zur Baumpflege auf dem Friedhof.

In der „Sonne“ sind in 2021 Kosten i.H.v. 60.000 € für die Beseitigung der Nässeschäden und Fassadenanstrich eingeplant.

Bei den Gemeindestraßen sind weiterhin vermehrt Reparaturen notwendig, sodass auch in 2021 dafür 40.000 € eingeplant sind.

Die Bewirtschaftungskosten bei der Straßenbeleuchtung werden aufgrund der Umstellung auf LED-Beleuchtung im Rahmen des Förderprogrammes ab 2019 sinken, dies schlägt sich im Plan ab 2021 nieder (30.000 € im Vergleich VJ 38.000 € Planansatz).

Kosten für Baumpflege sind im Öffentlichen Grün mit 16.000 € enthalten. Aufgrund vermehrter Sturmschäden waren viele Maßnahmen zu ergreifen und auch Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die in 2021 fortgeführt werden.

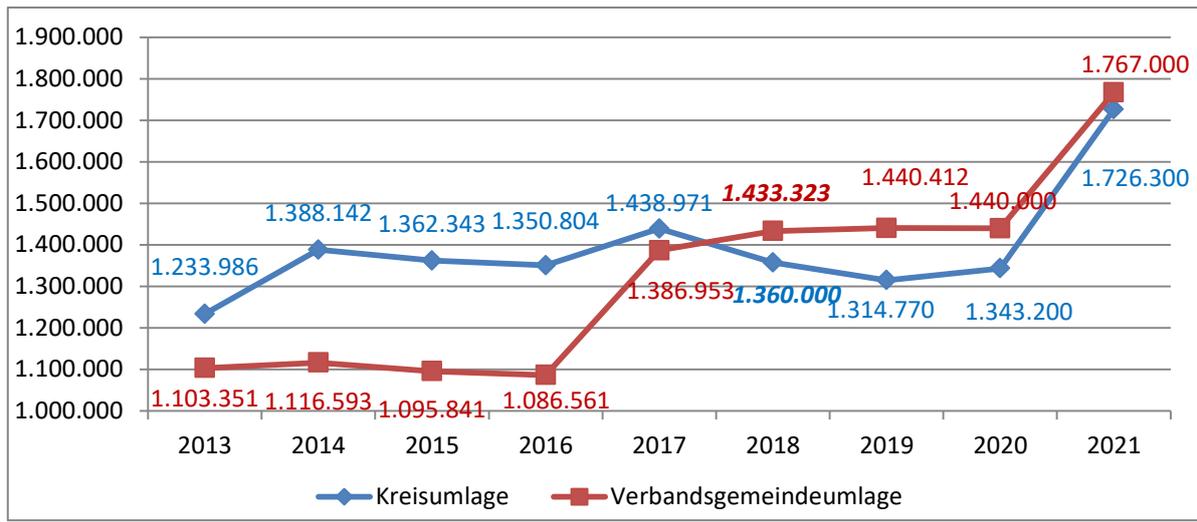
Bei der Kanalunterhaltung sind jährlich 5.000 € als Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den dafür in 2017 und 2019 vom Abwasserzweckverband in Umsetzung des § 23 Abs. 5 StG in Rechnung gestellten Anteils enthalten. Dieser wird sich nach weiteren Maßnahmen des AZV entsprechend weiter erhöhen.

Da es vermehrt Anfragen nach Baugrundstücken gab, wurde von der Gemeinde nach Möglichkeiten gesucht, diese zur Verfügung zu stellen. Dafür muss allerdings ein Bebauungsplan über die angedachten Grundstücke gelegt werden. Kosten dafür wurden in den Plan 2019 und auch 2020 mit 32.000 € eingestellt. Eine Umsetzung konnte weder in 2019 noch in 2020 erfolgen, sodass die Aufwendungen in 2021 neu einzuplanen waren. Entsprechende Verkaufseinnahmen werden erst in 2022 ff. (s. Finanzplan) zu erwarten sein.

- Transferaufwendungen

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 42,59 % auch für 2021. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von **1.726.300 €**. Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit 43,58 % und **1.767.000 €** eingeplant. Dies bedeutet eine enorme Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Grund auch hier die durch die Gewerbesteuereinnahmen nun erhöhte Steuerkraftmesszahl.

Nachfolgendes Diagramm stellt die Entwicklung der Umlagen dar:

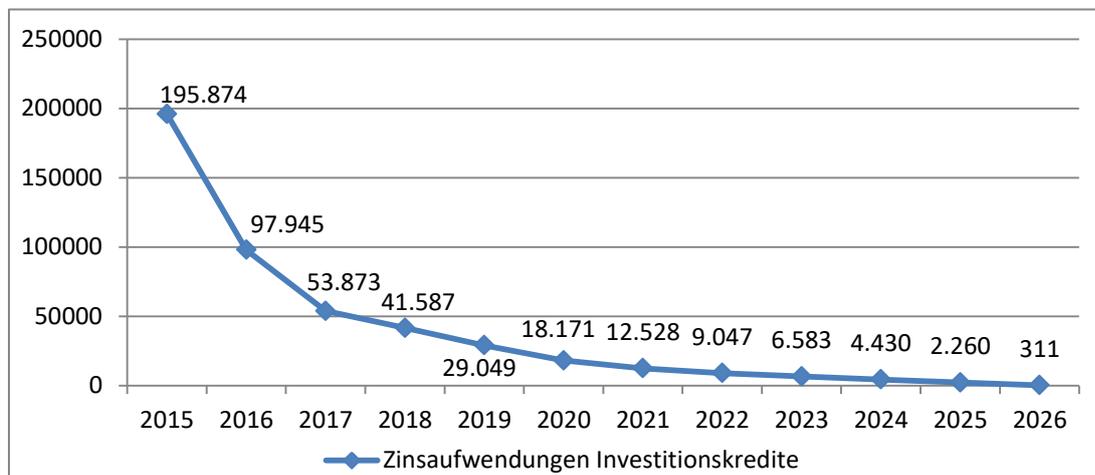


- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwendungen zur Berechnung der umlagefähigen Kosten bei den Straßenausbaubeiträgen gemäß dem vorliegenden Urteil und laufende Gerichtsverfahren wurden i.H.v. 20.000 € für 2021 eingeplant.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm und derzeit günstigen Zinssätzen können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



6.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.202.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.554.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	768.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	768.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	388.800
Summe	- 740.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-4.050.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-4.790.900

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 4.790.900 €.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	2.593.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.203.700
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	57.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	172.800
sonstige Einzahlungen	141.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	350.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	519.300
Transferauszahlungen	3.587.000
Sonstige Auszahlungen	80.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.000

Der Abwasserzweckverband plant auch künftig analog der bisher umgesetzten Maßnahmen Abwasserkanäle neu zu bauen/grundhaft zu sanieren, sodass auch künftig ein Anteil an Kanalunterhaltung (25%) im laufenden Verwaltungshaushalt einzuplanen ist. Für 2022 ff. sind je 25.000 € dafür enthalten.

Im Ergebnisplan sind nur die Auflösungen der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten und nicht der volle Betrag anzusetzen.
Somit sind die laufenden Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen höher als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	768.500
• <i>Investitionspauschale und Kommunalpauschale</i>	201.000
• <i>Ausgleichsbeiträge Stadtsanierungsgebiet</i>	60.000
• <i>Straßenausbaubeiträge/ Anwohnerbeiträge</i>	7.500
• <i>Fördermittel Neptunbad</i>	500.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	768.500
• <i>Für Erwerb von Grundstücken</i>	40.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	26.000
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	40.000
• <i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i>	645.000
• <i>Sonstige Investitionsauszahlungen</i>	2.500
• <i>Für Zuwendungen zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen</i>	15.000

Investitionsmaßnahmen

Anschaffungen für Wirtschaftshof				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	24.500	5.500	4.500	4.000
Zu-/Überschuss	-24.500	-5.500	-4.500	-4.000

In 2021 werden diverse Geräte und Werkzeuge angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2021.

Kauf Grundstücke und B-Plan 11172-001				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	40.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-40.000	0	0	0

Aufgrund hoher Anfrage nach Bauplätzen werden Grundstücke zur Vermarktung gesucht. Entsprechende Veräußerungsgewinne sind im Plan ab 2022 (mit erstmals 40.000 € und Folgejahre) enthalten.

Kunstrasenplatz für Breitensport				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	15.000	15.000	0	0
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000	0	0

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 26.11.2019 soll hier eine finanzielle Unterstützung erfolgen. Finanzierung über die Kommunalpauschale 2020 und 2021.

Maßnahme M51110-005 Stadtsanierungsmaßnahme sonstiges				
	2021	2022	2023	
Einzahlungen	60.000	50.000	40.000	
Auszahlungen	62.500	28.500	0	
Zu-/Überschuss	-2.500	21.500	40.000	

Maßnahmen richten sich nach der Prioritätenliste. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK.

Zum 31.12.2020 wurde das Sanierungsgebiet geschlossen, sodass in 2021 die Festsetzung der restlichen Ausgleichsbeiträge (20% = ca. 150.000 €) stattfinden soll.

Finanziell wird in 2021 mit einer Zahlung der Beiträge i.H.v. 60.000 € aus Kassenresten 2018/2019 (Ratenzahler) und für die neu festgesetzten Beiträge gerechnet. Verbleibende Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen werden voraussichtlich bis 2023 beglichen oder ggf. abgeschrieben. Begonnene und geplante Maßnahmen laut angemeldeter Maßnahmenliste werden trotz Schließung des Sanierungsgebietes bis zur Ausschöpfung der dann vorhandenen finanziellen Mittel weiter umgesetzt.

In 2020 wurde ein Nachtragshaushaltsplan erlassen, der aufgrund der Maßnahme Abriss Heshenhäuser und den damit verbundenen Mehrauszahlungen in 2020 notwendig wurde. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde die Investitionspauschale 2020 von den nicht in 2020 durchgeführten Maßnahmen (Radweg, Durchlass Bahndamm, Brücke Sommerweg) umgeschichtet und zur Vorfinanzierung verwendet. Die nach Schließung des Sanierungsgebietes erwarteten Einnahmen sind zur Refinanzierung zu verwenden. Dadurch wird eine zusätzliche Kreditaufnahme nicht nötig.

Maßnahme 53810-003 RW Maßnahme AZV				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	80.000
Zu-/Überschuss	0	0	0	-80.000

Die vom AZV geplanten Maßnahmen „Voigtsplan“ und Randgebiete dazu sollen in 2021/2022 umgesetzt werden. Die auf die Gemeinde Helbra entfallenden Anteile (50%) werden 2023 in Rechnung gestellt. Von diesen 50 % werden 75 % wieder investiv zu buchen sein. Eine Abzahlung kann allerdings erst ab 2024 erfolgen. Ggf. ist hier mit dem AZV eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Maßnahme M54110-004 Weg am Bahnübergang (im Zuge des Ausbaus Bahnübergang)				
		2021	2022	
Einzahlungen		0	0	
Auszahlungen		40.000	0	
Zu-/Überschuss		-40.000	0	

Maßnahme M54110-005 Radweg nach Siebigerode				
		2021	2022	2023
Einzahlungen		0	37.000	0
Auszahlungen		0	130.000	40.000
Zu-/Überschuss		0	-93.000	-40.000

Finanzierung über Investitionspauschale.

Maßnahme 63000-001 RW Straßenbau Holzhaussiedlung				
		2021		
Einzahlungen		0		
Auszahlungen		2.500		
Zu-/Überschuss		-2.500		

Straßenausbaubeiträge werden aufgrund einer Einigung zurückgezahlt.

Maßnahme 63000-003 RWS, Straßenbau Holzhaussiedlung (über Keiferweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick)				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	7.500	8.500	0	0
Auszahlungen		0	9.000	17.000
Zu-/Überschuss	7.500	8.500	-9.000	-17.000

Laut Prioritätenliste soll der Straßenbau in dem Bereich, wenn finanziell möglich, fortgesetzt werden.

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	180.000
Auszahlungen	0	0	20.000	200.000
Zu-/Überschuss	0	0	-20.000	-20.000

Die Maßnahme wurde auf 2023/2024 verschoben.

Maßnahme M54110-003 Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn				
	2021	2022	2023	
Einzahlungen	0	0	0	
Auszahlungen	20.000	104.500	157.500	
Zu-/Überschuss	-20.000	-104.500	157.500	

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Sollte diese Maßnahme auch in 2021 ff. nicht umgesetzt werden, kann die Investitionspauschale für andere Maßnahmen weiter verwendet werden.

Maßnahme M54110-006 Weißes Tal (Brücke)				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	32.000
Zu-/Überschuss	0	0	0	-32.000

Die Maßnahme wurde auf 2024 verschoben.

Maßnahme M54510300 Straßenbeleuchtung investiv				
		2021		
Einzahlungen		0		
Auszahlungen		12.500		
Zu-/Überschuss		-12.500		

Die Beleuchtung soll teilweise erweitert werden.

Maßnahme M57310-100 Sanierung Neptunbad				
		2021	2022	
Einzahlungen		500.000	0	
Auszahlungen		550.000	0	
Zu-/Überschuss		-50.000	0	

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln und der Investitionspauschale.

Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	201.000	133.000	133.000	133.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	201.000	133.000	133.000	133.000

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 16.700 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

geplante Auszahlungen und in 2020 nicht getätigte Auszahlungen werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 vorgetragen. Desweiteren sind Rückstellungen in 2020 zu bilden (Bsp. für die Prüfung der Jahresrechnungen), die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Zum 31.12.2020 ist daher von einer bereinigten Kassenkreditaufnahme i.H.v. 4.050.000 € auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 24.109.100,22 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

In den folgenden Haushaltsjahren wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen durchgeführt.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen in 2015 und der Grundschule und Turnhalle in 2017 verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen zu rechnen ist.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
Zinsen	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39	9.047,07
Tilgung	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79	323.860,62
Stand 31.12.	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62	985.181,00

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen				
	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58
Zinsen	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
Tilgung	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
Stand 31.12.	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.750.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 7.611.991,01 €, welche i.H.v. 5.558.081 € in Bedarfszuweisung umgewandelt wurde, sodass bilanziell noch 2.053.910,01 € an rückzuzahlender Liquiditätshilfe verbleiben.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2021 weiter mit 4.750.000 beibehalten werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Salden aus den Finanzrechnungen – speziell den Salden aus Finanzierungstätigkeit- bis 2020. Die höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind auf die Stark II Umschuldungen zurückzuführen, welche zwar Tilgungszuschüsse im Jahr der Umschuldung und eine kürzere Laufzeit der Kredite zur Folge hat, aber auf der anderen Seite auch höhere Tilgungsraten nach sich ziehen, die aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung der Gemeinden aus dem Kassenkredit finanziert werden müssen.

Spätestens nach Auslaufen der Investitionskredite in 2026 könnte -vorbehaltlich weiterer kreditfinanzierter Maßnahmen- eine Reduzierung des Kassenkredites in Frage kommen, da die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sich weiter positiv gestaltet. (s. auch 2023).

Die Gemeinde Helbra kann nach Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben erstmals Ihren Ergebnishaushalt voraussichtlich 2024 wieder ausgleichen. Grund sind u.a. die geringeren Schlüsselzuweisungen und die sehr hohen Umlagezahlungen.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Die Friedhofsgebührensatzung wird überarbeitet, auch die Hundesteuersatzung wird geprüft und noch dieses Jahr angepasst werden. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den